

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. Juni 2010, 34. Stück, Nr. 319

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06. Mai 2015, 29. Stück, Nr. 389

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 65. Stück, Nr. 577

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität-Innsbruck vom 11. Juni 2021, 76. Stück, Nr. 849

Gesamtfassung ab 01.10.2021

Curriculum für das
Masterstudium Zoologie
an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Zoologie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Zoologie verfügen sowohl über das erforderliche Wissen als auch über die erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen der Zoologie zu erarbeiten und umzusetzen, und das erworbene Wissen und die darauf aufbauenden Einschätzungen klar zu kommunizieren.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, zoologische Bereiche wissenschaftlich zu beurteilen und weiterzuentwickeln sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend in einem internationalen Kontext einzusetzen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen im Bereich der Zoologie selbständig und mit neuen strategischen Ansätzen weiterzuentwickeln.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich fundiert, auf Theorien und Methoden gestützt zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und praxisorientiert zu bearbeiten. Als berufliche Tätigkeiten kommen infrage:
 - zoologisch orientierte Forschungs- und Lehrtätigkeit an Universitäten, Fachhochschulen und anderen öffentlichen und privaten Forschungs- und Bildungseinrichtungen,
 - biologisch-biomedizinische Grundlagenforschung und angewandte Forschung,
 - wissenschaftliche und leitende Tätigkeit in öffentlichen Institutionen und in privaten Unternehmen (z.B. in den Bereichen der biologisch-biomedizinischen Grundlagenforschung und Umweltwissenschaften, Bio- und Umweltmonitoring, Land- und Forstwirtschaft, Fischereiwirtschaft), in Museen, zoologischen Gärten und in Schutzgebieten,

- Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter bzw. Beraterin oder Berater für private Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in Bereichen, die eines zoologischen Fachwissens bedürfen,
 - weitere Tätigkeiten im Grenzbereich zu anderen Disziplinen (z. B. Publizistik, Didaktik) in Verbindung mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation.
- (5) Das Masterstudium Zoologie dient der vertiefenden wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf Grundlage eines facheinschlägigen Bachelorstudiums. Das Masterstudium dient auch als Vorbereitung auf ein Doktoratsstudium.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Zoologie umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Zoologie setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Biologie an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 300
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Proseminare (PS)** führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 15–20
 2. **Übungen (UE)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 8–16
 3. **Seminare (SE)** dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 10–30
 4. **Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 8–16
 5. **Exkursionen verbunden mit Übungen (EU)** dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 14–20
 6. **Projektstudien (PJ)** dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken. Teilungsziffer: 10

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Anwesenheit bei der Vorbesprechung (persönlich oder durch Stellvertreter/in).
2. Studierende des Masterstudiums Zoologie werden vorgezogen. Bei Wahlmodulen, die auch Bestandteil des Masterstudiums Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie der Fakultät für Biologie sind, werden Studierende der entsprechenden Masterstudien gleichwertig behandelt.
3. Anzahl der Semester, die die Studierenden für das Masterstudium Zoologie (oder der entsprechenden gleichwertig behandelten Masterstudien der Fakultät für Biologie) gemeldet sind, wobei jene Studierenden vorgezogen werden, die länger gemeldet sind.
4. Losentscheid.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 27,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Ausgewählte Themen der Zoologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ausgewählte Themen der Zoologie	3	4,5
b.	PS Ausgewählte Themen der Zoologie	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Methoden, Techniken und Forschungsansätze der Zoologie zu verstehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		
2.	Pflichtmodul: Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten in Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	PS Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten in Vorbereitung der Masterarbeit	1	17,5
	Summe	1	17,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können wissenschaftliche Fragestellungen für ihre Masterarbeit basierend auf dem Stand des Wissens formulieren. Sie können daraus Hypothesen entwickeln, diese mit geeigneten Methoden testen und die Ergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		
3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden reflektieren die Masterarbeit im Gesamtzusammenhang mit dem Masterstudium. Sie besitzen das dafür notwendige theoretische Verständnis und die methodischen Grundlagen. Außerdem besitzen sie die notwendigen Präsentationsfertigkeiten, um die Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu vermitteln.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und aller erforderlichen Wahlmodule sowie der Masterarbeit
--	---

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 67,5 ECTS-AP zu absolvieren, wobei mindestens drei Wahlmodule aus den Wahlmodulen 2 bis 15 zu absolvieren sind.

1.	Wahlmodul: Forschungsnahe Projektstudie Zoologie	SSt	ECTS-AP
	PJ Forschungsnahe Projektstudie Zoologie	1	15
	Summe	1	15
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, moderne Methoden in aktuellen Forschungsfragestellungen anzuwenden sowie erarbeitete Daten zu analysieren und zu bewerten. Sie können ihre Forschungsergebnisse wissenschaftlich präsentieren und über den Fachbereich hinaus kritisch diskutieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Evolution und Entwicklung	SSt	ECTS-AP
a.	PS Evolution und Entwicklung	2	3
b.	UE Evolution und Entwicklung	3	4,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die Rolle der Entwicklungsbiologie in der modernen Evolutionstheorie zu verstehen, und können ihre Kenntnisse praktisch anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Ultrastruktur der Zelle	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Elektronenmikroskopie	1	1,5
b.	VU Transmissions-Elektronenmikroskopie	4	6
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Grundlagen und spezielle methodische Verfahren der Transmissions-Elektronenmikroskopie (TEM), wie Energiegefilterte Transmissions-Elektronenmikroskopie (EFTEM), Electron Energy Loss Spectroscopy (EELS) und Electron Spectroscopic Imaging (ESI). Sie können selbständig Gewebepreparationen, wie Fixierung, Einbettung, Trimmen und Schneiden, durchführen. Sie sind in der Lage, am Transmissions-elektronenmikroskop zu arbeiten und die erarbeiteten Ergebnisse zu interpretieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Histologie und Zytologie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Histologisch-mikroskopische Arbeitsmethoden	2	3
b.	VU Methoden der Histologie und Raster-Elektronenmikroskopie	3	4,5
	Summe	5	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, histologische und immunhistologische Methoden in der biologischen Forschung und Diagnostik anzuwenden. Des Weiteren kennen sie die theoretischen und praktischen Aspekte der Mikroskopie, einschließlich der Fluoreszenz und kontrastgebender Verfahren, und können diese Techniken praktisch anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Stressphysiologie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Stressphysiologie	2	3
b.	UE Stressphysiologie	3	4,5
	Summe	5	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden beherrschen ausgewählte Methoden zum Nachweis von Umweltstress und können diese diskutieren und praktisch anwenden. Sie kennen die Prinzipien und Grundlagen der Auswirkung von Umweltstress auf die Physiologie von tierischen Organismen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Zoophysiologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Zoophysiologie:	1	1,5
b.	SE Zoophysiologie:	1	1,5
c.	UE Zoophysiologie:	3	4,5
	Summe	5	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Physiologie tierischer Systeme und können diese diskutieren. Sie können das Spektrum physiologischer Messmethoden an Tieren unterschiedlicher Lebensräume und am Menschen anwenden und die erhobenen Daten auswerten und interpretieren. Sie können wissenschaftliche Originalarbeiten zum Thema kritisch analysieren und präsentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Molekulare Physiologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Molekulare Physiologie	1	1,5
b.	SE Molekulare Physiologie	1	1,5
b.	UE Molekulare Physiologie	3	4,5
	Summe	5	7,5

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die molekulare Regulation physiologischer Prozesse zu verstehen und zu diskutieren. Sie können ihre Kenntnisse praktisch anwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

8.	Wahlmodul: Analyse von Nahrungsbeziehungen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Analyse von Nahrungsbeziehungen	1	1,5
b.	SE Aktuelle Themen der Analyse von Nahrungsbeziehungen	1	1,5
c.	UE Methoden der Analyse von Nahrungsbeziehungen	3	4,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die verschiedenen Methoden und Konzepte der Analyse von Nahrungsbeziehungen und können diese praktisch anwenden. Sie beherrschen molekularbiologische und chemisch/physikalische Arbeitstechniken für die Analyse von trophischen Interaktionen. Sie können wissenschaftliche Originalarbeiten zum Thema kritisch analysieren und präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung	2	3
b.	UE Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung	3	4,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlernen Quantifizierungsmethoden von Biomolekülen (zum Beispiel von mRNA mittels Realtime-Polymerase-Kettenreaktion) und gewinnen einen Einblick in die Funktionsweise der Genexpression mit besonderem Augenmerk auf die zirkadiane Rhythmik. Sie können die in den Übungen generierten Ergebnisse mit der aktuellen Literatur in Beziehung setzen und bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie	1	1,5
b.	SE Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie	1	1,5
c.	UE Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie	3	4,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Grundlagen toxikologischer und ökotoxikologischer Effekte nach Stresseinwirkung durch Umweltschadstoffe und können diese diskutieren. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse praktisch anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Wahlmodul: Biokybernetik und Bionik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Biokybernetik und Bionik	1	1,5
b.	SE Biokybernetik und Bionik	1	1,5
c.	UE Biokybernetik und Bionik	3	4,5
	Summe	5	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Beziehungen zwischen biologischen Strukturen und ihrer Funktion zu erfassen und zu diskutieren. Sie verstehen das Design von Sensoren und beherrschen nicht-invasive Messungen an Tieren und dem Menschen. Sie können biophysikalische Messungen durchführen und kennen verschiedene Methoden des Rapid Prototyping und des 3D-Drucks. Die Studierenden verstehen, wie durch Technologietransfer bioinspirierte Verfahren und Produkte entwickelt werden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Wahlmodul: Genregulation in frühen Embryonalstadien	SSt	ECTS-AP
a.	PS Genregulation in frühen Embryonalstadien	2	3
b.	UE Genregulation in frühen Embryonalstadien	3	4,5
	Summe	5	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Prinzipien der Genregulation und beherrschen ausgewählte experimentelle und molekulare Methoden zur Analyse der Genregulation in frühen Embryonalstadien.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

13.	Wahlmodul: Regeneration und molekulare Phylogenie	SSt	ECTS-AP
a.	PS Regeneration und molekulare Phylogenie	2	3
b.	UE Regeneration und molekulare Phylogenie	3	4,5
	Summe	5	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Regenerationsexperimente an tierischen Organismen durchzuführen und wichtige Organsysteme zu färben und zu analysieren. Außerdem beherrschen sie molekulares Arbeiten mit Markermolekülen und die Auswertung der phylogenetischen Information in Stammbäumen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

14.	Wahlmodul: Biologische Kontrolle von Schadorganismen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Biologische Kontrolle von Schadorganismen	2	3
b.	VU Biologie von schädlichen Tieren und ihren Gegenspielern	2	3
c.	EU Biologische Kontrolle in der Praxis	1	1,5
	Summe	5	7,5

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Biologie wichtiger Tiergruppen, welche als Schädlinge oder Krankheitsüberträger von internationaler Bedeutung sind, und können diese anhand morphologischer Merkmale identifizieren. Sie kennen die Biologie und Bestimmungsmerkmale der wesentlichen Gegenspieler dieser Schädlinge und Krankheitsüberträger. Sie verstehen die biologischen und ökonomischen Zusammenhänge, die für eine biologische Kontrolle dieser Schadorganismen erforderlich sind. Die Studierenden können dieses Wissen praktisch anwenden.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

15.	Wahlmodul: Genomische und bioinformatische Verfahren in der Zoologie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Genomische und bioinformatische Verfahren in der Zoologie	1	1,5
b.	VU Genomische und bioinformatische Verfahren in der Zoologie	4	6
	Summe	5	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Methoden und Konzepte genomischer Verfahren und bioinformatischer Analysen in der Zoologie. Sie beherrschen grundlegende molekularbiologische Arbeitstechniken wie Hochdurchsatz-Sequenzierung und die bioinformatischen Analysen derartiger Datensätze. Die Studierenden können wissenschaftliche Originalarbeiten zum Thema kritisch analysieren und präsentieren.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

16.	Wahlmodul: Baupläne und Systematik der Wirbellosen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Baupläne und Systematik der Wirbellosen	2	3
b.	UE Baupläne und Systematik der Wirbellosen	3	4,5
	Summe	5	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben einen Überblick über die Vielfalt der Wirbellosen, der formenreichsten Gruppe der Tierwelt, und können ihre Kenntnisse praktisch anwenden.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

17.	Wahlmodul: Baupläne und Systematik der Wirbeltiere	SSt	ECTS-AP
a.	VO Vergleichende Anatomie und Systematik der Wirbeltiere	2	3
b.	UE Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere	3	4,5
	Summe	5	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Systematik, Phylogenie und evolutive Entwicklung der Baupläne und Organsysteme der Wirbeltiere zu verstehen, und können ihre Kenntnisse praktisch anwenden.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

18.	Wahlmodul: Marinbiologie I: Entwicklungsbiologie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Marinbiologie – Entwicklungsbiologie	1	1,5
b.	EU Marinbiologie – Entwicklungsbiologie	4	3,5
	Summe	5	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Vielfalt der marinen Fauna und können wichtige Taxa identifizieren und klassifizieren. Sie sind in der Lage, entwicklungsbiologische Experimente an marinen Wirbellosen durchzuführen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

19.	Wahlmodul: Marinbiologie II: Ökophysiologie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Marinbiologie – Ökophysiologie	1	1,5
b.	EU Marinbiologie – Ökophysiologie	4	3,5
	Summe	5	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Eigenschaften mariner Lebensräume und können physiologische Anpassungsstrategien der marinen Fauna analysieren und diskutieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

20.	Wahlmodul: Zoologische Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	SE Seminar zur zoologischen Exkursion	1	1,5
b.	EU Zoologische Exkursion	4	3,5
	Summe	5	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Tierwelt und deren Lebensraumansprüche in ausgewählten biogeographischen Regionen und sind in der Lage, biogeographische Zusammenhänge zu verstehen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

21.	Wahlmodul: Monitoring in der Zoologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Monitoring in der Zoologie	1	1,5
b.	PS Monitoring in der Zoologie	1	1,5
c.	UE Praktisches Monitoring in der Zoologie	3	4,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen und verstehen die Methoden, Konzepte und rechtlichen Grundlagen des Monitorings von Tieren und können diese praktisch anwenden. Sie verstehen die Biologie ausgewählter Tiergruppen und sind in der Lage, die Lebensbedingungen verschiedener Tierarten zu bewerten.			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

22.	Wahlmodul: Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie:	1	1,5
b.	SE Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie:	1	1,5
c.	UE Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie:	3	4,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden gewinnen in diesem fallweise angebotenen Modul vertiefende Einblicke in zoologische Teildisziplinen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

23.	Wahlmodul: Citizen Science, Wissenschaftskommunikation und Genderforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Citizen Science	2	3
b.	VU Wissenschaftskommunikation	2	3
c.	SE Wissenschaftstheorie, Ethik und Genderforschung	1	1,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Methoden, Konzepte und rechtlichen Rahmenbedingungen des Citizen Science Ansatzes und können diesen praktisch anwenden. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Inhalte für Präsentationen in mündlicher, schriftlicher und bildlicher Form aufzubereiten und vorzustellen. Die Studierenden verstehen unter Einbeziehung des Gender-Aspekts die wissenschaftstheoretischen Besonderheiten der Biologie, ihr Verhältnis zu anderen Disziplinen und ihre Geschichte. Außerdem besitzen sie ein Grundinstrumentarium an ethischen Begriffen und Theorieansätzen, welches sie zur eigenständigen Reflexion von ethischen Fragen der Forschung, Anwendung und Vermittlung biologischen Wissens befähigt.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

24.	Wahlmodul: Modul aus einem anderen Masterstudium der Fakultät für Biologie	SSt	ECTS-AP
	Es kann ein Modul aus einem anderen Masterstudium der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck absolviert werden.		7,5
	Summe		7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden gewinnen über das im jeweiligen Modul definierte Lernziel Einblicke in ein anderes Fachgebiet der Biologie.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

25.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7,5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		7,5
	Summe		7,5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Zoologie ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu erstellen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Für die Masterarbeit kommen alle Themen infrage, die zur Wissensbildung in der modernen zoologischen Forschung beitragen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in Englisch abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Prüfungen in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen und Prüfern, stattzufinden.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Zoologie wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Das Curriculum Master Zoologie tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.05.2015, 29. Stück, Nr. 389, tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 577, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. Juni 2021, 76. Stück, Nr. 849 tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Die nach den Bestimmungen des Curriculums für das Masterstudium Zoologie in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. Juni 2010, 34. Stück, Nr. 319 (im Folgenden: Curriculum 2010) positiv absolvierten Wahlmodule gelten als Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.05.2015, 29. Stück, 389 (im Folgenden: Curriculum 2015).
- (2) Wahlmodule des Curriculums 2015, die mit einem absolvierten Wahlmodul des Curriculums 2010 inhaltlich ident sind oder die eine nach dem Curriculum 2010 absolvierte Lehrveranstaltung enthalten, dürfen nicht absolviert werden. Eine Ausschlussliste wird auf der Homepage der Fakultät für Biologie veröffentlicht.
- (3) Eine Äquivalenzliste für die Pflichtmodule und deren Lehrveranstaltungen sowie für einzelne absolvierte Lehrveranstaltungen der Wahlmodule wird vom Universitätsstudienleiter bzw. der Universitätsstudienleiterin veröffentlicht.